

Merkblatt: Regelungen für Berufsvorbereitungsklassen HPZ BL

Klientel

Jugendliche mit Behinderung nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit. Die Berufsvorbereitungsklassen stehen allen Schülerinnen* offen.

Dauer

In der Regel zwei Jahre, in begründeten Fällen bis zum 20. Altersjahr

Stundenzahl

5 Tage-Woche, 35 – 38 Stunden

Ziele

- Stärken der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen
- Arbeitstraining, ausdauerndes Arbeiten über längere Zeit an derselben Arbeit
- Einordnen in ein Arbeitsteam
- Bewältigung eines ganzen Arbeitstages mit Einhaltung der Arbeitszeit
- Entgegennehmen eines Auftrages und Rückmeldung nach Beendigung, wenn nötig Hilfe anfordern können
- Möglichst selbständige Arbeitsweise

Berufsfindung

Am Ende des letzten Oberstufenschuljahres

- Informationsabend über die BVK und über die beruflichen Massnahmen

In der Berufsvorbereitungsklasse

- Arbeitstage
- Institutionsbesuche
- Abklärung durch die IV-Berufsberatung
- Schnupperwochen
- Auswertung mit allen Beteiligten

Unterricht

- Themenunterricht
- Fachunterricht (textiles und nichttextiles Gestalten, Sport, Musik etc.)
- Praktische Arbeiten (Wäschepflege, Küchenarbeit, serielle Aufträge, Hausdienst etc.)
- Kulturtechniken / Allgemeinbildender Unterricht

Zusammenarbeit

- Eltern
- IV-Berufsberatung
- Stiftung Mosaik, Beratungsstelle für Behinderte
- Nachfolge-Institution

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 04.12.2009